

**DER MAGISTRAT DER STADT ORTENBERG
ALS ORDNUNGSBEHÖRDE**

unterschieden zurückfaxen an 0604680005515 oder per Mail an ordnungsamt@ortenberg.net

Anzeige über das/Antrag auf Genehmigung zum

- Abbrennen pflanzlicher Abfälle
 Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

an die Stadtverwaltung Ortenberg.

(bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen!)

Notwendige Angaben nach § 3 Abs. 6 der VO über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen bzw. die Durchführung eines Brauchtumsfeuers:

Name, Vorname der Aufsichtsperson	
Adresse, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon (für Rückfragen)	
genauer Abbrennort <i>(Gemarkung, Flur, Flurstück, Beschreibung an Hand allgemein erkennlicher Merkmale [in der Nähe von...; oberhalb von...])</i>	
Abbrenndatum und -zeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen <i>(z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche Abfälle)</i> <i>-falls es sich nicht um ein Brauchtumsfeuer handelt -</i>	
Aufgenommen am	
Aufgenommen durch	

- Ich wurde durch Aushändigung des "Merkblattes zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle" über alle Regelungen im Rahmen des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen informiert!

Die Stadtverwaltung Ortenberg informiert:

M E R K B L A T T ZUM VERBRENNEN IHRER PFLANZLICHEN ABFÄLLE



Wenn Sie beabsichtigen, Ihre pflanzlichen Abfälle zu verbrennen, sollten Sie folgende Regelungen unbedingt einhalten:

Die Verbrennung muss der Stadt Ortenberg mindestens 2 Werktage zuvor schriftlich gemeldet werden. Ein Formblatt hierzu ist bei der Stadt Ortenberg/Anmeldung ausgelegt bzw. im Internet auf unserer Internetseite unter Bürgerstadt/Verwaltung/Formulare/Ordnungsamt herunter zu laden.

Das Verbrennen muss unter Aufsicht einer volljährigen Person stattfinden.

- Das Feuer müssen Sie 2 Werktage vor Beginn bei Stadt Ortenberg persönlich anmelden
- Das Verbrennen muss unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person geschehen
- Es darf nur bei trockenem Wetter verbrannt werden
- Zulässig ist das Verbrennen nur von Montag bis Freitag von 8:00 - 16:00 Uhr und Samstag von 8:00 – 12:00 Uhr
- Ihre pflanzlichen Abfälle müssen trocken sein, so dass die Rauchentwicklung möglichst gering gehalten wird
- Sie dürfen nur gegen den Wind verbrennen und ohne, dass die Allgemeinheit beeinträchtigt wird
- Sie müssen Feuer und Glut nach dem Verbrennen löschen und die Verbrennungsrückstände unverzüglich in den Boden einarbeiten
- Folgende Mindestabstände müssen Sie unbedingt einhalten:
 1. 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;
 2. 35 m von sonstigen Gebäuden;
 3. 5 m zur Grundstücksgrenze;
 4. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;
 5. 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;
 6. 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern;
 7. 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum Thema Verbrennungen können Sie sich an die Stadt Ortenberg/Ordnungsamt wenden. Telefon 06046-8000-14/-15/-17

Die Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen das städtische Ordnungsamt unter den Telefonnummern:

06046-8000-15 - Herr Neun

06046-8000-14 – Frau Poppe

06046-8000-17 – Herr Wagner